

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss mit Ausnahme der genannten Einschränkung keine Einwände und billigt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Jahresabschluss des Kreises Unna zum 31. Dezember 2024 und den als Anlage beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht - des Kreises für das Haushaltsjahr 2024 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 102 Gemeindeordnung NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

➤ **Die Prüfung hat mit Ausnahme der nachstehenden Einschränkung zu keinen Einwänden geführt.**

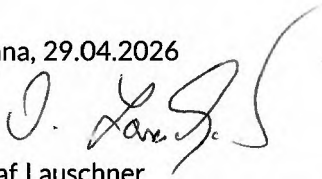
Im Prüfverlauf wurde festgestellt, dass die Abrechnungen der Leitstellengebühren der Jahre 2021 bis 2024 nicht den gebührenrechtlichen Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) entsprechen. Dem Fachbereich Bevölkerungsschutz ist es nicht möglich, für diese Jahre gebührenrechtlich valide Nachkalkulationen zu erstellen. Der Kreis hat entschieden, den ursprünglich im Jahresabschluss 2024 für die Jahre 2023 und 2024 gebildeten Sonderposten für Gebührenaussgleich in Höhe von rd. 1.254 T€ zu stornieren und den im Vorjahr bilanzierten Sonderposten in Höhe von rd. 2.450 T€ ergebniswirksam aufzulösen, sodass zum 31.12.2024 kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich für die Leitstellengebühren ausgewiesen wird. Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes kann die Rechnungsprüfung nicht feststellen, ob der Bilanzposten 2.3 „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ und damit einhergehend die Ergebnisrechnungspositionen 016 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ sowie 023 „außerordentlicher Ertrag“ ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Unna vermitteln. Der Sachverhalt ist als wesentlich anzusehen und führt zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks.

Nach der abschließenden Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- vermittelt der Jahresabschluss - mit Ausnahme der genannten Einschränkung - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Unna zum 31.12.2024 und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen,
- steht der Lagebericht - mit Ausnahme der genannten Einschränkung - in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess konnten nicht festgestellt werden.

Unna, 29.04.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'O. Lauschner', with a large, stylized flourish extending to the right.

Olaf Lauschner

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses